

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 10.

Basel, 8. März.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Theorie und Praxis. (Schluss.) — Neue Gefechtsformationen für die deutsche Infanterie. — Schiessfertigkeit und Parademarsch. — C. von Zepelin: Das russische Küstengebiet in Ostasien (Primorskaja Oblastj). — Ausland: Deutschland: Übungen des Beurlaubtenstandes. Frankreich: Gewichtsgrenzen für die französischen Kavallerie-Rekruten. Grosse Übungen im Brückenschlage. Offiziersschulen. Ein Helm aus Chromstahl. Galizien: Das Skj im Armeedienste. Italien: Voranschlag des Heeresbudgets. Amerika: Ein neues Kleinkalibergewehr in Mexiko. Japan: Der japanische Soldat in seiner Heimat. — Eidgenossenschaft: Schweiz. Offiziersgesellschaft. — Beilage: Eidgenossenschaft: Oberst des Genie E. Blaser †. Oberst der Verwaltung G. Pauli †. Milit. Ernennungen und Beförderungen, Versetzungen. Aargau: Beförderungen. Appenzell a. Rh: Beförderungen. Baselland: Ernennungen und Beförderungen. Fribourg: Beförderungen und Ernennungen. Mutationen im Offizierskorps des Kt. St. Gallen. Genf: Ernennungen und Beförderungen. Thurgau: Beförderungen. Waadt: Ernennungen und Beförderungen. Wallis: Beförderungen. Entlassung. — Bibliographie.

Hierzu eine Beilage:

1902 Heft I.

Biberstein, Zwei neue Exerzier-Reglemente für die Infanterie.

Theorie und Praxis.

Eine Manöverbetrachtung
von F. Gertsch.

III.

Ein Nachtgefecht.

(Schluss.)

Dieses Nachtgefecht war eine interessante und lehrreiche Begebenheit, schon seiner selbst wegen; aber mehr noch wegen der Betrachtungen, zu denen es aufforderte, wegen der Nutzanwendungen, die es bietet.

In erster Linie zeigte es wieder einmal, wie die richtigsten Entschlüsse und sorgfältigsten Anordnungen eines Führers durch ungeschickte Ausführung gestört und um den sonst sichern Erfolg gebracht werden.

Der Nachtangriff der VI. Brigade konnte einen vollen und ganz zweifellosen Erfolg haben, wenn ihm auch nur zum Teil die Überraschung zu Hilfe gekommen wäre.

Dies wurde von vorneherein endgültig verhindert durch das starke Verlangen jenes Bataillonskommandanten nach seinen Kompagniechefs.

Aber auch ohne das wäre die Überraschung vereitelt worden durch die Illumination, die aufgeführt worden war.

Theoretisch wird für alle nächtlichen Unternehmungen grundsätzlich das Rauchen verboten, weil der Feuerschein eines einzigen Streichhölzchens zum Verräter werden könne; für die

Posten, denen man das Rauchen gewähren möchte, werden vielerorts Deckelpfeifen vorgeschrieben, weil schon das Glimmen einer offenen Pfeife oder einer Cigarre in der Nacht sichtbar sei, — in der Praxis geht man und steckt Laternen an. Wer seine Alpenklub- oder sonst private Biwaklaterne „für alle Fälle“ in den Koffer gepackt hatte, findet, dass sie nun trefflich verwendbar sei, denkt, eine einzige schadet nichts, und gleich ist das Dutzend voll. Zinkfackeln wären besser, sie leuchten heller.

In der Theorie wird für den nächtlichen Angriff die Bildung mehrerer Kolonnen verworfen. Hier hat sie sich bewährt. Immerhin hätte die Kolonne rechts früher in Marsch gesetzt werden sollen, wegen des weitem Wegs.

Ist schon am Tage bei aller Übersichtlichkeit Sorgfalt und klare Bestimmtheit in der Befehlsgebung die Grundbedingung des Gelingens, so darf man sich am allerwenigsten in der Nacht damit begnügen, die Befehle so leichthin elegant aus dem Ärmel zu schütteln. Das mit den Lichtern und den Kompagniechefs waren **V e r s e h e n**, freilich folgenschwere, die aber, ein einziges Mal erwähnt, nie mehr vorkommen werden — dass ein Bataillon zum Anschlusse an seine Kolonne zu spät eintraf, weil sein Kommandant den Befehl zu spät erhalten hatte, war hingegen ein **F e h l e r**, der ans Fundament aller Truppenführung geht.

Die Überraschung, die dem nächtlichen Angriffe zum billigsten Erfolge verhilft, war also misslungen. Und trotzdem hätte die VI. Brigade einen offenkundigen vollen Sieg haben können.

Als die Kolonne der Mitte und die links die gegnerischen Vorposten überwältigt hatten, drangen